
Motion Benz Pius, SVP, und Reinert Marie-Louise, EVP, vom 19. Januar 2012 betreffend Japanknöterich

Antrag:

Die Gemeinde Wettingen wird eingeladen, die Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um der Ausbreitung invasiver Neophyten auf Gemeindegebiet zu begegnen. Invasive Neophyten sind die gefährlichen unter den sogenannten "neuen Pflanzen".

Insbesondere sind nötig

- Inventar der betroffenen Problemorte
- Bericht über getroffene Massnahmen und deren Auswirkungen
- Konzept für die nötigen Massnahmen, sowohl akut als auch über längere Zeit
- Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen
- Aufträge an geeignete Stellen für deren Umsetzung¹
- Kontrolle der Auswirkungen und Sicherung auch längerfristig
- Berechnung allfälliger Kostenfolgen und Berücksichtigung im Budget für das kommende Jahr
- Information und Sensibilisierung der Bevölkerung, besonders Garten- und Grundstückbesitzer

Begründung:

Der Japanknöterich breitet sich momentan in Wettingen zum Beispiel im Tägerhard ausserhalb der Kieshaufen rund um den dortigen Weiher aus, ferner im Eigi etwa 100 m ausserhalb des Eigihofs, nach dem Holzschopf. Er ist schweizweit und grenzübergreifend ein Problem. Im Rhonetal unterhalb von Genf bildet er einen trügerisch grünen Saum längs dem Flusslauf.

Der Japanknöterich gehört zu den nichteinheimischen Pflanzen, die sich explosionsartig vermehren. Sie schädigen und reduzieren die Biodiversität massiv: Japanknöterich, Robinie, Sommerflieder, Drüsiges Springkraut, Goldrute, Essigbaum. Sie übertragen Krankheiten, die die einheimischen Pflanzen schädigen. Sie lösen Allergien und Krankheiten beim Menschen aus oder sind giftig: Ambrosie, Riesenbärenklau, Riesenaronstab, Greiskraut, (Jakobskreuzkraut). Oder sie verursachen Schäden an Boden und Bauten: Japanknöterich, Kirschlorbeer, Ambrosie.²

Massnahmen gegen den Japanknöterich zum Beispiel sind dringlich: Er wächst 30 cm am Tag, und kleinste Teilchen davon reichen zum Erwachsen einer neuen Pflanze. Er untergräbt Bahnborde der SBB, Uferbefestigungen, Grundwasser- und Hochwasserschutzanlagen, die Bauten von Schwimmbädern, aber auch Gärten und Wälder. Materielle Schadensminderung

UND Minderung von Sicherheitsrisiken verlangen rasches Handeln. Die Massnahmen müssen einerseits dringlich und andererseits ausdauernd über Jahre getroffen werden.

Verzögerung verteuert die Arbeiten massiv. Eine Umlagerung der Kosten auf Kanton oder Bund ist nicht möglich. Hingegen ist der Kanton daran, Koordinations- und Steuerungsmassnahmen zu planen. Die kantonale Arbeitsgemeinschaft gegen invasive Neobiota (Pflanzen und Tiere) AGIN bietet fachliche Beratung und Unterstützung.³

¹ Geeignete Stellen können sein: Verein Naturwerk, Werkhof, Forstamt, Landwirte

² <http://www.neophyt.ch/html/knoeterich/knoeterich.htm>

³ Koordinationsstelle Neobiota, Dr. Eva Bantelmann, 062 835 30 68,
<http://www.ag.ch/verbraucherschutz/de/pub/chemiesicherheit/neobiota.php>
